

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



**future!**

nachhaltig. engagiert. für magdeburg.

**FRAKTION IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG**

**HERAUSFORDERUNG  
KOMMUNALPOLITIK  
DIE BILANZ 2020.**

## Inhaltsverzeichnis

1. Umwelt, Energie, Klima- und Tierschutz	3
2. Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	6
3. Soziales und Gesundheit	12
4. Demokratie, Beteiligung und Umgang mit Rechts	15
5. Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Finanzen	17
6. Bildung, Kultur und Medien	20
7. Mitglieder Fraktion GRÜNE/future!	23

## Geschäftsstelle

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-future! Magdeburg  
Alter Markt 6, Altes Rathaus, 2. Etage  
39090 Magdeburg

→Telefon: 0391 / 540 27 72

→E-Mail: [info@gruene-fraktion-magdeburg.de](mailto:info@gruene-fraktion-magdeburg.de)

→Web: [www.gruene-fraktion-magdeburg.de](http://www.gruene-fraktion-magdeburg.de)

---

Die Aufstellung der eingebrachten Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-future! Magdeburg in den Stadtrat erfolgt in Anlehnung an die inhaltliche Gliederung des Kommunalwahlprogramms von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2014 – 2019 (VI. Wahlperiode)

---

# 1. Umwelt, Energie, Klima- und Tierschutz

„Lärmschutz Verkehrslandeplatz“ (A0149/20) = Die Vertreter\*innen der Stadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Magdeburg GmbH werden angewiesen, Verträgen bzw. Vertragsänderungen über den zukünftigen Betrieb, insbesondere der Verpachtung des Verkehrslandeplatzes nur zuzustimmen, soweit darin folgende Lärmschutzmaßnahmen verbindlich umgesetzt werden: Im Zeitraum montags bis freitags vor 7.00 Uhr, zw. 13.00 und 15.00 Uhr Ortszeit und nach Sonnenuntergang sowie samstags, sonntags und an Feiertagen vor 9.00 Uhr und nach 13.00 Uhr Ortszeit sind Starts und Landungen von propellergetriebenen Flugzeugen und Motorseglern bis zu 9.000 kg höchstzulässiger Startmasse untersagt. (07/20) → *Ausschussberatung*



„Vermeidung von ‚Schottergärten‘“ (if A0125/20) = Ob und wie können bereits bei der Erstellung von Bebauungsplänen sogenannte „Schottergärten“ durch entsprechende textliche Festsetzungen untersagt werden? (06/20) → *ungeändert beschlossen*

„Vitalität von Bäumen“ (A0041/20) = Prüfen, ob bei Ausgleichsbilanzierung von Bäumen Vitalitätsbeurteilungen Verwendung finden, bei denen auch für Bäume, für die wegen geringer Vitalität keine Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, dennoch Kompensationsmaßnahmen stattfinden können. Ferner prüfen, ob für Hecken und Sträucher (Gruppen ab 10 Sträuchern), die verloren gehen, ebenso Ersatzpflanzungen (auch Bäume) vorzunehmen sind. (02/20) → *ungeändert beschlossen*

„Solarkataster für Magdeburg“ (A0276/19) = Für Magdeburg soll ein Solarkataster erstellt werden. Die Erstellung kann ggf. durch Aktualisierung oder den Kauf des bereits bestehenden Tools EnerGis geschehen. Die Ergebnisse werden, unter Beachtung des notwendigen Datenschutzes, allen interessierten Bürger\*innen zur Verfügung gestellt. (12/19) → *geändert beschlossen*

„Mähintervalle prüfen und Biodiversität stärken“ (if A0274/19) = Welche städtischen Grünflächen können zu Blühwiesen oder Blühstreifen umgewandelt werden, an welchen Stellen sind verlängerte oder gestaffelte Mähintervalle möglich und wo ist das Belassen von Altgrasstreifen, der Verzicht auf Mahd und/oder weniger Schnitte im Jahr sinnvoll.



Ziel der Maßnahmen sollen sowohl Stärkung und Erhalt der Biodiversität, als auch die Einsparung von Haushaltsmitteln sein. Letztere sind für die Umpflanzung von Bäumen umzuwidmen. Neben klassischen Grünflächen sind z.B. auch Flächen an den Ein- und Auffahrten des Magdeburger Ringes, nicht genutzte Flächen, Fahrbahnteiler oder Verkehrsinseln sowie Flächen im Umfeld kommunaler Liegenschaften in Erwägung zu ziehen. (12/19) → *ungeändert beschlossen*

„**Feuerwerk zu Silvester**“ (if A0252/19) = Inwieweit ist ein städtisch organisiertes und durchgeführtes Silvesterfeuerwerk möglich und welche Kosten dafür wären einzuplanen. Inwieweit können über die bereits jetzt bestehenden Schutzzonen (z. B. vor Krankenhäuser und Pflegeheimen und Kirchen) hinaus weitere (z.B. Bereiche entlang der Elbe sowie Brücken) eingerichtet werden. Bestandteil der Prüfung ist auch die Untersuchung, ob im Innenstadtbereich (Alter Markt, Hasselbachplatz) eine feuerwerksfreie Zone geschaffen werden kann. Wie können die bereits jetzt bestehenden Schutzzonen noch konsequenter durchgesetzt werden. (11/19) → **abgelehnt**

„**Energiestrategie**“ (A0243/19) = Der regelmäßige Energiebericht ist ab dem Jahr 2020 um Zielstellungen, Strategien und Maßnahmen im Energiebereich (elektrische Energie, Wärme- und Kälteenergie, Wasserverbrauch) der kommunalen Liegenschaften sowie der Einordnung dieser Erfüllung in einer geeigneten Skala zu ergänzen. Grundlage hierfür sollen die beschlossenen Ziele und Maßnahmen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz sowie den bisherigen Energiekonzepten oder anderen bereits gefassten Beschlüsse sein. Über die getroffenen bzw. identifizierten Zielkennwerte sowie die geplante Skala ist im Vorfeld der Erstellung des nächsten Energieberichts der Stadtrat sowie die Ausschüsse BA KGM und UwE spätestens Ende 2020 zu informieren. (11/19) → **Ausschussberatung**



„**Grundsatzbeschluss Ökologische Dachflächen-nutzung**“ (A0220/19) = Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen wird zukünftig eine Nutzung von Dachflächen für thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer vorgesehen, bei Neubauten der Stadt, ihrer Eigenbetriebe oder Tochterunternehmen werden ebenfalls thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer geplant. Wenn Ausnahmen vom Grundsatz beabsichtigt sind, ist dies in den entsprechenden Beschlussvorlagen ausdrücklich zu begründen. (10/19) → **geändert beschlossen**

„**Lärmschutzwand gestalten**“ (A0219/19) = Die neu zu errichtende Lärmschutzwand am Magdeburger Ring im Bereich Quartier Umfassungsweg soll künstlerisch mit Motiven mit Bezug zu Magdeburg im Rahmen eines Graffiti-Projekts gestaltet werden. Eine mindestens teilweise Begrünung ist zu ermöglichen. (10/19) → **ungeändert beschlossen**

„**Konzept gegen Lichtverschmutzung**“ (A0193/19) = Ein Konzept gegen Lichtverschmutzung ist zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere mit dem Ziel des Insektenschutzes Maßnahmen und Strategien aufzeigen, mit denen der Umfang der Beleuchtung in der Stadt Magdeburg auf ein tatsächlich benötigtes Maß begrenzt wird. (09/19) → **erledigt mit Stellungnahme**

„**Keine Baumfällungen in der Königstraße**“ (A0180/19) = Die beschlossene Sanierung des Rad- und Fußweges entlang der Königstraße soll so geplant und durchgeführt werden, dass Baumfällungen unterbleiben. (09/19) → **erledigt mit DS0548/19**

„Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg“ (A0160/19) = Zum nächstmöglichen Zeitpunkt (mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 oder zum Ablauf der aktuellen Verträge) sollen das Rathaus, Verwaltungsgebäude, sowie Liegenschaften der LH Magdeburg mit (zertifiziertem) Ökostrom beliefert werden. Die städtischen Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sind durch den Oberbürgermeister aufzufordern, in gleicher Weise tätig zu werden. (08/19) → *geändert beschlossen*

„Meilensteinkonzept zum Masterplan 100% Klimaschutz“ (A0157/19) = Ein Meilensteinkonzept für die im Masterplan 100% Klimaschutz beschlossenen Maßnahmen ist auszuarbeiten mit folgenden wesentlichen Punkten:

- Als Ziel gilt die „Vision Magdeburg 2050“ aus dem „Masterplan 100% Klimaschutz“
- Beachtung der Vollständigkeit des Meilensteinkonzepts mit allen im „Masterplan 100% Klimaschutz“ enthaltenen Maßnahmen
- Darstellung des aktuellen Stands bereits getätigter Maßnahmen
- Langzeitplanung (15 Jahre mit Beginn und Abschluss aller einzelnen Maßnahmen)
- Kurzzeitplanung (Detaillierte Planung der Maßnahmen, die in den Jahren 2020-2022 durchgeführt werden sollen) mit Beginn, Durchführungsdauer und Enddatum
- Zeitliche Einplanung von möglichen Verzögerungen (Zeitpuffern)
- Darstellung der zu erwartenden Treibhausgaseinsparungen durch jede Maßnahme, anzugeben in Kilogramm CO<sub>2</sub>-Äquivalente (kg CO<sub>2</sub>-Äq)

(08/19) → *geändert beschlossen*

„Perspektiven für urbanes Grün – unsere Antwort auf die Hitzezeit“ (A0112/18) = Flächenreserven im Siedlungsbestand sind nicht nur baulich, sondern mit Blick auf urbanes Grün zu entwickeln (Doppelte Innenentwicklung). Ziel ist eine stadt- und klimaverträgliche Nachverdichtung und Wiedernutzung von Flächen im Innenbereich der Stadt Magdeburg. Dabei soll die bauliche Innenentwicklung mit dem Erhalt sowie, wenn möglich, mit einer Aufwertung, Ergänzung und Neuschaffung von gewachsener urbaner Grünstruktur (bestehende Baumbestände und Ökosysteme) einhergehen. Der Erhalt vorhandener Grünstrukturen soll Vorrang vor Umnutzungen haben.

Vorhandene teilräumliche Konzepte sind dahingehend zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten, dass ein sparsamer Umgang mit Freiflächen und Brachflächen konsequent verwirklicht wird, eine maßvolle Verdichtung mit Rücksicht auf Belange des Natur- und Klimaschutzes erfolgt, das Orts- und Stadtbild prägende Grünstrukturen erkennbar erhalten bleiben, wohnortnahe Zugänge zu Grün- und Freiflächen sichergestellt werden und auf die Inanspruchnahme geschützter Flächen, wie Landschaftsschutzgebiete und Waldflächen, verzichtet wird. (09/18) → *abgelehnt*



## 2. Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

„Angemessener Fahrplan für Stadtfeld-Ost“ (if A0185/20) = Der Oberbürgermeister und die anderen Mitglieder der MVB-Gesellschafterversammlung werden beauftragt,

1. den am 27.08.2020 bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten im Adelheidring in Kraft getretene MVB-Fahrplan wie folgt zu ergänzen:
  - a. Die Straßenbahnlinie 3 ist wie bisher von Montag bis Freitag und am Wochenende analog der anderen Straßenbahnen bis 23:00 Uhr einzusetzen.
  - b. Die Buslinie 73 ist von 6:30 bis 18:30 Uhr durchgehend im 10-Minuten-Takt analog der Straßenbahn zu führen.
  - c. Die Buslinie 73 wird in der gleichen Taktung wie die Straßenbahn samstags im 15-Minuten und sonntags im 20-Minuten-Takt betrieben.
  - d. Der Betriebsbeginn für die Buslinien 52 und 73 wird wie die Straßenbahnen auf ca. 4:30 Uhr festgelegt.
2. das Busnetz für die 52 und 73 bzgl. der Linienführung und der Haltestellen wie folgt zu optimieren:
  - a. In der Gerhart-Hauptmann-Straße vor der Wasser- und Schifffahrtsdirektion ist eine zusätzliche Ersatzhaltestelle zu errichten.
  - b. In der Ebendorfer Straße ist in Höhe des Penny-Marktes eine zusätzliche Ersatzhaltestelle zu errichten.
  - c. Die Buslinien 52 und 73 werden von der Ebendorfer Straße vom Wilhelmstädter Platz bis zur Goethestraße parallel zu den Straßenbahnlinien 1, 3, 4 und 6 (Haltestellen ‚Wilhelmstädter Platz‘ und ‚Goethestraße‘) geführt.
3. Die Stilllegungspause zu nutzen, um eine provisorische barrierefreie Haltestelle in der Großen Diesdorfer Straße im Bereich zwischen Annastraße und Arndtstraße zu bauen.  
(09/20) → *Ausschussberatung*

„Verkehrssicherheit Bereich Klusdamm erhöhen“ (if A0170/20) = Die Verkehrssicherheit im Bereich Klusdamm/Zum Sandkolk in der 30er Zone ist zu erhöhen. Hierzu soll ein Hinweisschild, das über das Gefährdungspotenzial aufmerksam macht, installiert werden. Weiterhin soll geprüft werden, wie das Befahren des Fußwegs durch Pkw und Lkw zukünftig verhindert werden kann. (09/20) → *zurückgezogen*

„Carsharing fördern – Verkehrsbelastungen reduzieren“ (if A0150/20) = Die LH Magdeburg wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.

Auf Antrag werden Carsharinganbietenden bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbietende kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben. (07/20) → *Ausschussberatung*

**„Anpassung der Wegebreiten und Fahrspuren im Bereich der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee prüfen!“** (if A0179/20) = Ob und wie kann durch eine Reduzierung von 3 auf 2 Spuren stadteinwärts für den motorisierten Individualverkehr zwischen östlichem Tunnelausgang und Kreuzung ERA/Otto-von-Guericke-Str. die zukünftige Verkehrssituation für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen verbessert werden. (09/20) → **abgelehnt**

**„Mehr Sicherheit auf dem Glacis-Radweg im Bereich Platz 17. Juni“** (A0148/20) = Das Stadtplanungsamt und die Straßenverkehrsbehörde sollen prüfen, ob aus Gründen der Sicherheit der Radfahrer\*innen zwischen dem Ende des Glacis-Rad- und Fußweg auf dem nördlichen Teilstück ein roter Radfahrstreifen bis zur Ampelanlage an der Halberstädter Straße angeordnet werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, ob sowohl in Nord-Süd- als auch in Süd-Nord-Richtung eine Aufstellfläche gemäß ERA 2010 für Radfahrende geschaffen werden kann. (07/20) → **ungeändert beschlossen**

**„Verbesserung der Verkehrssituation an der Grundschule Diesdorf“** (if A0140/20) = Wie kann die Schulwegsicherheit an der Grundschule Diesdorf erhöht werden? Dabei geht es insbesondere um eine Abmilderung der Gefährdungen und Behinderungen beim Bringen und Abholen durch „Elterntaxis“. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt oder geprüft werden:

- Abpollerung auf dem nördlichen Gehweg direkt vor der Schule und auf der Straße Am Thie bis zum Straßenbeginn Am Neuber (vgl. Lageplan 1).
- Prüfung der Mitnutzung des NP-Parkplatzes als zeitlich befristete Hol- und Bringezone mit Errichtung von einigen Sitzbänken auf der kleinen städtischen dreieckigen Grünfläche an der Schnarsleber Straße (vgl. Plan 2).
- Mitnutzung des in der Baulast der MVB stehenden öffentlich gewidmeten Parkplatzes innerhalb der ÖPNV-Wendeschleife (ca. 22 Plätze).
- Prüfung der Ausweisung von 4 öffentlichen Parkplätzen an der Nordseite Ummendorfer Straße als Hol- und Bringezone (Montag bis Freitag, 7:15-8:00 Uhr, 12:00-16:00 Uhr).
- Prüfung der Ausweisung einer Hol- und Bringezone auf der Straße Am Neuber.
- Prüfung, ob auf dem Grundstück der MVB oder der Meine & Claus GbR eine Wendeschleife für Pkw entstehen kann (vgl. Lageplan 1).
- Prüfung, ob im Zuge des neuen Baugebiets einige Parkflächen für Pkw für Lehrer\*innen und/oder „Elterntaxis“ errichtet werden können (vgl. Lageplan 1).
- Aufgreifen des Angebots des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt zur Mitwirkung an einem Pilotprojekt in Magdeburg an der Grundschule Diesdorf.

(07/20) → **Ausschussberatung**

**„Straßenbahn-Bevorrechtigung durchsetzen“** (if A0064/20) = Durch technische und organisatorische Optimierung der Lichtsignalanlagenschaltungen sowie eine bedarfsgerechte Steuerung an den auf der Strecke liegenden Verkehrskreuzungen wird eine Vorfahrt für die Straßenbahn geregelt. Diese ÖPNV-Beschleunigung soll auch in Zukunft durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Tiefbauamt, Aufgabenträger und MVB sichergestellt werden. (05/20) → **Ausschussberatung**

„Verbesserung der Beleuchtungssituation und Nahmobilität an der Schrote / Börderadweg“ (if A0121/20) = Inwiefern kann die Beleuchtungssituation und die Situation der Nahmobilität auf dem Börderadweg an der Schrote zw. Hannoverscher Str. und Europaring unter Berücksichtigung verkehrssicherheitsrelevanter und touristischer Attraktivität verbessert werden? Insbesondere sollten folgende Punkte im Fokus stehen:

### I. Beleuchtungssituation

Das mit Stellungnahme S0295/19 von der Verwaltung vorgelegte Beleuchtungskonzept ist zu überarbeiten.

1. Hannoversche Straße bis Am Schroteanger, Aufstellung einer Lampe an der Einmündung von der Hannoverschen Str. auf den Radweg und Aufstellung einer Lampe an der Mündung in die Schmeilstraße.
2. Am Schroteanger bis Europaring [Südseite] Bei einer Gesamtlänge des Südschroteradweges von ca. 2.000 m sind in einem Abstand von ca. 200 m Lampen vorzusehen. Der Abstand ist jedoch nicht zwingend einzuhalten, sondern soll so erfolgen, dass es nicht zu Baumfällungen kommt.
3. Auf eine Ausleuchtung auf der Nordseite wird verzichtet. Die Bestandsbeleuchtung bleibt bestehen.
4. Die Beleuchtung des Schroteweges ist mit intelligenter Lichtsteuerung auszustatten. Ergo: Eine Beleuchtung soll nicht über die ganze Nacht andauern. Dabei sind neben herkömmlicher Technik auch solarbetriebene Leuchtmittel respektive sensorgestützte adaptierte LED-Beleuchtungen mit Dimmungsoptionen in die Prüfung einzubeziehen. Dabei kann auf die Erfahrungen bei der Beleuchtung des südlichen Rundweges am Neustädter See zurückgegriffen werden.



### II. Nahmobilität

1. Anbringen von Verkehrsspiegeln zwecks besserer Einsehbarkeit an folgenden Zugängen / Einfahrten zu den Hauptwegen für den Rad- und Fußverkehr:
  - a. Zufahrt Schmeilstr. Ostseite
  - b. Hugo-Vogel-Str.
  - c. Heinrich-Zille-Str.
  - d. Einmündung von der Dehmbergstr. auf die Südseite des Schroteradweges
  - e. Ausmündung nach Norden in Richtung Harsdorfer Str.
  - f. Ecke Europaring / Fahrradstraße Pestalozzistraße
2. Gestaltung der Verkehrsfläche nahe des Montessori-Kinderhauses im Kreuzungsbereich von Fuß- und Radverkehr mit dem Autoverkehr an der Kreuzung Stellplatzanlage Pestalozzistraße / Fahrradstraße / Brücke zur Harsdorfer Straße und Schroteweg, um Konflikte im Begegnungsverkehr (Fahrrad, Autos) zu vermeiden.
3. Verkehrsberuhigende Maßnahmen bei Übergängen zu Straßen, z.B. Fahrradstraße zum Europaring (Querung des Radweges Europaring, um zur LSA über den Europaring zu kommen), Weg neben der Schrote zur Schmeilstraße bzw. Querung der Straße Am Schroteanger
4. Die komplette Umzäunung der Hundeauslaufwiese (Höhe Sportplatz) und das Anbringen von Schildern an den Zugängen zur Hundeauslaufwiese. Ein großes, gesichertes Tor für den SFM ist zu bedenken. (06/20) → **ungeändert beschlossen**



„Provisorische Straßenbahnhaltestelle auf der Olvenstedter Straße (gegenüber Maxim-Gorki-Straße)“ (A0060/20) = Die MVB wird gebeten bis zum Ende der Bauzeit der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee eine provisorische Straßenbahnhaltestelle auf der Olvenstedter Straße im Bereich der Einmündung Maxim-Gorki-Straße einzurichten. (05/20) → *zurückgezogen*

„Aufstellung von Fahrradbügeln und Pollern im Bereich der Raiffeisenstraße (Nordseite)“ (A0058/20) = Im Bereich der Nordseite der Raiffeisenstraße ist darauf hin zu wirken, dass die Geh- und Radwegbereiche, insbesondere auch die Pflanzbeete, mit den neu eingebrachten Bäumen durch geeignete Maßnahmen, z.B. Aufstellung von Fahrradbügeln, Pollern usw., gegen verbotswidriges Parken abgesichert werden. (05/20) → *geändert beschlossen*

„Straßenverkehr in der Corona-Zeit“ (A0087/20) = In der gegenwärtigen Krise ist durch geeignete zeitlich befristet angeordnete Maßnahmen das Risiko, dass Menschen durch Unfälle im Straßenverkehr verletzt werden, zu reduzieren. Ein geeignetes Mittel könnten Geschwindigkeitsbegrenzungen und die temporäre Einrichtung von Radfahr- und/oder Fußwegeninfrastruktur auf nicht stark frequentierten Fahrspuren sein. (04/20) → *abgelehnt*

„Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Grundschulen“ (A0043/20) = Wie kann eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und -situation im Umfeld der Magdeburger Grundschulen realisiert werden. Dabei soll analysiert werden, wie an allen Grundschulstandorten sichergestellt werden kann, dass Grundschüler\*innen den Schulweg selbstständig zu Fuß, per Fahrrad oder per ÖPNV zurücklegen können. Die jeweiligen Elternvertretungen der Grundschulen sind einzubeziehen. Berücksichtigt werden sollen bei der Prüfung der Verbesserungsmöglichkeiten u.a.:



- Einrichtung von Tempo-20-Zonen oder einer ggf. zeitlich begrenzten Reduzierung auf Tempo 20 im Umfeld der Schule
- Einrichtung von zeitlich begrenzten Einfahrts- oder Halteverboten
- (Teil-) Aufpflasterungen von Straßenquerungen
- Mittelinseln, Fußgänger\*innenüberwege u. ä. sowie Querungshilfen
- Umwidmung von Zufahrtsstraßen zu Grundschulen in Fahrradstraßen
- Prüfung von Einbahnstraßenregelungen
- Einsatz von ehren- oder hauptamtlichen Verkehrslots\*innen
- Einrichtung von Elternhaltestellen mit entsprechendem Abstand zur Schule
- Maßnahmen zur Verhinderung von durch Pkw zugeparkten Fuß- und Radwegen
- Erstellung von Schulwegplänen, in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Eltern und Polizei. (02/20) → *ungeändert beschlossen*

„Nachhaltiger Mobilitätsanschluss zur Stadthalle“ (A0036/20) = Wie kann ein nachhaltiger Mobilitätsanschluss für die neue Stadthalle aussehen? Ein nachhaltiger Mobilitätsanschluss sollte eine deutliche Reduzierung des Individualverkehrs und Minimierung der Pkw-Parkplätze zum Ziel haben.

Die Prüfung soll folgende Möglichkeiten beinhalten:

- Bau eines Straßenbahnanschlusses an der Stadthalle
- Shuttle-Service mit Elektrobussen (sowohl vom Hbf. als auch Ernst-Reuter-Allee)
- Ausbau der Radverkehrsanbindung
- Kurzzeitparken zum Abliefern von Kund\*innen (Taxen)
- Autonome Busse als Forschungsprojekt (02/20) → *geändert beschlossen*

„Radfahrweg in der Ernst-Lehmann-Straße“ (if A0031/20) = Es soll ein Radweg an der Ernst-Lehmann-Straße zwischen Pfälzer Straße und Wittenberger Platz hergestellt werden. Dies kann in Form eines Schutzstreifens, einer Protected-Bikelane oder einer Neuordnung und Ausschilderung eines Radweges umgesetzt werden. Dabei sind die Vorgaben der ERA 2010 zu beachten. (02/20) → *ungeändert beschlossen*

„Verbesserung der Nahmobilität an der Schrote“ (A0272/19) = Inwiefern kann die Situation der Nahmobilität an der Schrote zwischen Europaring und Hannoversche Straße in puncto Verkehrssicherheit und touristischer Attraktivität verbessert werden. Insbesondere sollten dabei folgende Punkte im Vordergrund stehen:

1. Die Situation (Beleuchtung, Einsehbarkeit) der Zugänge/Einfahrten zu den Hauptwegen für den Rad- und Fußverkehr entlang der Schrote.
2. Die generelle Beschilderung des Weges entlang der Schrote (keine bzw. kaum Schilder) als Rad- und/oder Fußweg und/oder Parkweg (Anleinplicht für Hunde).
3. Die Kreuzung von Fuß- und Radverkehr mit dem Autoverkehr an der Kreuzung Stellplatzanlage Pestalozzistraße / Fahrradstraße / Brücke zur Harsdorfer Straße und der Weg an der Schrote.
4. Beleuchtungssituation, sofern der Weg an der Schrote als Radschnellroute freigegeben werden würde.
5. Ausschilderung des Radroutennetzes, das bisher den Börderadweg, den Schroteradweg und den Städtepartnerschaftsradweg umfasst.
6. Die Übergänge, wenn der Weg neben der Schrote auf eine Straße trifft z.B. Fahrradstraße zum Europaring (Querung des Radweges um zur LSA über den Europaring zu kommen), Weg neben der Schrote zur Schmeilstraße bzw. Querung der Straße Am Schroteanger.
7. Die komplette Einfriedung (nicht nur partielle) der Hundeauslaufwiese Höhe Sportplatz. (12/19) → *abgelehnt*

„Tempo 30-Piktogramme auf der Goethestraße“ (if A0255/19) = Entlang der neuen Fahrradstraße (Goethestraße) sind weitere Fahrradstraßen-Piktogramme aufzubringen. (01/20) → *geändert beschlossen*

„Fernverkehrsanbindung Berlin für 2025 verbessern“ (A0002/20) = In Kooperation mit der NASA und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr soll sich dafür eingesetzt werden, dass die im Zielnetz Deutschlandtakt 2030 vorgesehene 2-stündliche IC-Verbindung Berlin-Magdeburg bereits zum Jahr 2025 verbindlich eingeführt wird. (01/20) → *ungeändert beschlossen*



„Verkehrsberuhigte Pfälzer Straße an der Universität“ (if A0267/19) = Die Vorplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung der Maßnahme 34 im VEP2030+ Baustein 4 „Verkehrsberuhigte Pfälzer Straße an der Universität“ in 2020 sowie die Umsetzung dieser Maßnahme in 2021 wird beauftragt. (12/19) → *ungeändert beschlossen*

„Volkspark Westerhüsen“ (A0229/19) = Schaffung eines fußläufigen Zugangs von der Straße Am Volkspark zum Volkspark Westerhüsen zu schaffen. Weiterhin ist das seit 2014 erarbeitete Pflege- und Entwicklungskonzept für den Volkspark Westerhüsen der Öffentlichkeit im Allgemeinen und dem Stadtrat im Besonderen zugänglich zu machen. (11/19) → *ungeändert beschlossen*

„Baustellenführung der Buslinie 73 dauerhaft beibehalten“ (A0179/19) = Vom Oberbürgermeister und den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG soll geprüft werden, ob die innerstädtische Buslinie 73 dauerhaft vom Universitätsplatz in beiden Richtungen über die Erzberger- und Otto-von-Guericke-Straße zur Ernst-Reuter-Allee und weiter über die Jakobstraße zur Universitätsbibliothek bzw. zum Wissenschaftshafen geführt werden kann. Dabei sollen die gegenwärtigen Ersatzhaltestellen an der Virchowstraße (beidseitig) sowie am City Carré / Hbf. und am Allee-Center (jeweils einseitig) weiterhin bedient und im Bereich der Ernst-Reuter-Allee durch entsprechende zusätzliche Haltestellen in der Gegenrichtung ergänzt werden. (09/19) → *ungeändert beschlossen*

„Lebensqualität in der Innenstadt“ (A0159/19) = Folgende Maßnahmen für attraktive und lebenswerte südliche Altstadt sind dem Rahmenplan Innenstadt vorwegzunehmen:

- Ausweisung der Strecke auf dem Breiten Weg von Danz- bis Keplerstraße mit Tempo 30,
- Bremsschwellen und/oder Zebrastreifen auf dem Breiten Weg an Haltestellen,
- Beschaffung und Installation von modularen und verstellbaren Sitzmöglichkeiten im Bereich Hasselbachplatz / Breiter Weg zur Not Zugunsten von Parkbuchten,
- eindeutige Beschilderung der Höchstgeschwindigkeiten,
- regelmäßige Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt,
- Installation eines fußgänger\*innenfreundlichen Übergangs vom Dommuseum „Ottonianum“ zum Dom
- und die Installation von Signets auf dem Boden an einschlägigen Plätzen, die auf das Dommuseum und/oder andere Sehenswürdigkeiten hinweisen.

(08/19) → *geändert beschlossen*

### 3. Soziales und Gesundheit

„Installation von Trinkbrunnen in Magdeburger Schulen“ (A0202/20) = Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ist es realisierbar, im Zuge von Schulneubauten und Schulsanierungen in den Gebäuden einen (oder mehrere) Trinkbrunnen oder Trinkwasserspender zu installieren. (10/20) → *Ausschussberatung*

„Starker Nahverkehr für eine gesunde Stadt“ (A0102/20) =

1. Die LH Magdeburg als Gesellschafterin der MVB setzt in enger Kooperation mit der Gesellschaft die folgenden Maßnahmen zur Steigerung der Hygiene und mittelfristigen Stabilisierung der Fahrgastzahlen um:

Maßnahmen zur Hemmung von Infektionsketten

- a. Unverzüglich: Regelmäßige Desinfektion der Fahrzeuge auch im laufenden Betrieb zwischen zentralen Haltestellen
- b. Unverzüglich: Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern in den Fahrzeugen
- c. Wiedereinführung der Bedienungsstandards entsprechend dem Nahverkehrsplan zur Vermeidung von Überfüllungen in Fahrzeugen. Bei Bedarf sind Betreuungsangebote für Kinder von Fahrer\*innen zu sichern.

Angebots- und Personalsicherung

- d. Beibehaltung der Investitionsmaßnahmen nach langfristigem Wirtschaftsplan der MVB
  - e. Verlängerung aller befristeten angestellten Fahrer\*innen um spätere Mangelsituationen zu vermeiden.
2. Darüber hinaus wird der MVB-Geschäftsführung empfohlen, Maßnahmen zur Bindung der Abo-Kunden und Erhalt des Kundenstamms zu ergreifen. Das könnte beispielsweise durch eine kostenfreie, postalische Bereitstellung von Mund-Nasenbedeckungen an Abo-Kunden (ggf. mit Branding der MVB) geschehen. Den Abokunden könnte man eine Gutschrift (z.B. einen Monatsbeitrag) gewähren für die Verlängerung des Abonnements um ein Jahr. Diese Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam angekündigt.
  3. Der Oberbürgermeister wird zusätzlich beauftragt, die mittel- und langfristige Finanzierungsperspektive der MVB darzustellen und alternative, nachhaltige Finanzierungsformen zu prüfen. (05/20) → *abgelehnt*



„Straßennamenschilder für Sehbehinderte“ (A0001/20) = Nach und nach sind zusätzliche Straßennamenschilder für Sehbehinderte an den bestehenden Straßenschildmasten als ertastbare Straßennamen anzubringen. (01/20) → *zurückgezogen*

„Kinderspielflächen auf den Friedensplatz“ (A0251/19) = Flächen des Friedensplatzes sind in einen Kinderspielplatz umzubauen. (11/19) → *zurückgezogen*

**„Anpassung der Entgelt- und Bäderordnung“** (A0226/19) = Zur Förderung von Familienfreundlichkeit und Breitensport, sowie zur besseren Zugänglichkeit der Bäder für alle Magdeburger\*innen und Gäste, sind Bäder- und Entgeltordnung zur Nutzung der Bäder aus dem Jahr 2013 umfassend zu überarbeiten. Folgende Ziele sollten dabei umgesetzt werden:

1. Die Nutzung für Personen mit Hilfsbedürftigkeit und gesundheitlichen Einschränkungen soll ohne größere Umstände und Mehraufwand möglich sein.
  2. Ausweitung der Öffnungszeiten der Freibäder von 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr.
  3. Prüfung von morgendlichen Schwimmkursen in den Sommerferien in den Freibädern.
  4. Aufhebung der Einschränkungen der Öffnungszeiten durch komplizierte Wetter-Regelungen.
  5. Aufhebung der Beschränkung der Nutzungszeiten bei Hallenbädern auf eine Stunde, bzw. der Saunanutzung auf 2.
  6. Einführung eines Tagestickets und eines günstigen Sprintertickets (1 Stunde für Schwimmhalle, 2 Stunden für Sauna).
  7. Als neuer Tarif ist ein All-Inclusive Ticket (einjähriger freier Zugang zu Freibädern, Schwimmhallen und Saunen) sowie eine Jahreskarte Sauna einzuführen.
  8. Die Verhaltensregeln für Freibäder sollten weniger restriktiv formuliert werden. Freibäder sind auch Orte für Jugendliche. Das Abspielen von Musik bzw. das Spielen von Musikinstrumenten sollte grundsätzlich erlaubt sein. Anders verhält es sich mit Lärm: Dieser kann im Ermessen des Schwimmmeisters untersagt werden.
  9. Anpassung der Entgeltordnung mit folgenden Zielen:
    - a. Ausweitung des freien Eintritts für Kinder (bisher nur bis zum vollendeten 2. Lebensjahr)
    - b. Anpassung bzw. Ergänzung der Entgelte in Schwimmhallen gemäß Pkt. 5
    - c. Übertragbarkeit von Mehrfachkarten
    - d. Bei Tageskarten soll ein mehrfacher Ein- und Austritt im Bad am selben Tag möglich sein.
    - e. Reduzierung der Entgelte für Jahres- bzw. Saisontickets um 20%
- (10/19) → **zurückgezogen**

**„Optimierung ‚Walbecker Platz‘“** (if A0158/19) = Auf dem Walbecker Platz sind Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durchzuführen. Im Einzelnen sind z.B. zwischen die Lichtmasten mindestens vier schlanke, hochstämmige, den heutigen klimatischen Verhältnissen angepasste Laubbäume zu pflanzen, zwei „Beims-Bänke“ aufzustellen und rund 10 Fahrradanhänger einzubauen. Die Details sind in der GWA-Sitzung Stadtfeld-West/Diesdorf durch das Stadtplanungsamt den Bürgern vorzustellen.  
(08/19) → **geändert beschlossen**

**„Stabile Preise für Bus & Bahn“** (A0156/19) = Der Stadtrat lehnt für die Jahre 2020 und 2021 Fahrpreiserhöhungen der MVB GmbH & Co. KG für die Tarifzone Magdeburg im Marego-Verkehrsverbund ab. Der Oberbürgermeister und die weiteren Mitglieder der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH & Co. KG werden beauftragt, in diesem Zeitraum keinen Fahrpreiserhöhungen der MVB GmbH & Co. KG für die Tarifzone Magdeburg im Marego-Verkehrsverbund zuzustimmen bzw. die Geschäftsführung entsprechend zu beauftragen, diesen nicht zuzustimmen.

Bis spätestens zum 30.06.2021 wird das Aussetzen der Preiserhöhungen evaluiert und dem Stadtrat eine Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, bis zum 30.06.2020 ein Konzept vorzulegen mit dem Ziel, mittelfristig ein 365-Euro-Ticket in Magdeburg einzuführen. Dazu gehören ein Finanzierungsmodell, Verhandlungen mit Land, Bund und EU zur Unterstützung dieses Projektes und Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Marego. (08/19) → *geändert beschlossen*

**„Fußgänger\*innenfreundliche und barrierefreie Neugestaltung der Friesenstraße“** (A0087/19) = Für den nördlichen Teil der Friesenstraße (zwischen Olvenstedter Straße und Albert-Vater-Straße) ist durch das Stadtplanungsamt eine Vorplanung für die fußgänger\*innenfreundliche und barrierefreie Umgestaltung zu erarbeiten. Bei Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung sollen die derzeit auf den Gehwegen parkenden Kraftfahrzeuge am künftigen Straßenrand Platz finden. Weiterhin sind in dem Zusammenhang die beiden Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Dazu soll die Straße durch Baumpflanzungen wieder zu einer Allee werden. (04/19) → *geändert beschlossen*



**„Besseres Skaten am Petriförder“** (A0062/19) = In enger Kooperation und Absprache mit den Skater\*innen am Petriförder Höhe Pegelhaus / Monument der Völkerfreundschaft ist ein „Curb“ als Skateanlage für die lokale und regionale Skater\*innen-Szene zu installieren. Die Realisierung soll bis Frühjahr 2020 erfolgen.

Ein Curb bezeichnet eine über eine bestimmte Strecke gezogene, erhöhte Fläche mit einer rechtwinkligen Kante aus Metall oder hartem Gestein, welches genutzt werden kann, um mit dem Brett oder den Achsen auf der Kante entlang zu rutschen. (03/19) → *geändert beschlossen*

## 4. Demokratie, Beteiligung und Umgang mit Rechts

„LGBTI-freie Zone in Radom? – Nicht mit Magdeburg“ (if A0065/20/3 ersetzt Ursprungsantrag) = Der Stadtrat betont, dass die Rechte der LGBTI-Personen (Lesbische, schwule, bisexuelle, transgender und intersexuelle Personen) Grundrechte sind und dass die Organe der Europäischen Union und die Mitgliedstaaten daher verpflichtet sind, diese Rechte im Einklang mit den Verträgen und der Grundrechtecharta der EU sowie dem Völkerrecht zu wahren und zu schützen.

Der Stadtrat sieht mit Sorge die jüngsten Erklärungen zu sogenannten LGBT-ideologiefreien Zonen in Polen. Er verurteilt aufs Schärfste jede Art von Diskriminierung von LGBTI-Personen und ihren Grundrechten.



Bild: Wikimedia Commons/Vovtek S, CC BY-SA 3.0

Der Stadtrat unterstützt die langjährige, freundschaftlich verbundene Partnerstadt Radom ausdrücklich darin, sich nicht zu einer LGBTI-freien Zone zu erklären! Er erklärt seine volle Solidarität mit den LGBTI-Personen und weiteren diskriminierten Personen, Gruppen und Organisationen vor Ort und drückt seine volle Unterstützung aus. Er bekräftigt, dass die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte für die Landeshauptstadt Magdeburg die unverzichtbare Grundlage für langjährige, treue und freundschaftliche Partnerschaft ist.

Der Stadtrat von Magdeburg beauftragt den Oberbürgermeister von Magdeburg:

- Diese Erklärung seinem Amtskollegen und der dortigen kommunalen Selbstverwaltung in Deutsch, Polnisch und Englisch unverzüglich nach dem Beschluss des Stadtrats zu übermitteln.
- Mit Vertreter\*innen vor Ort, den Gleichstellungsbeauftragten und der LGBTI-Community in Magdeburg eine Delegationsreise nach Radom zu einem geeigneten Anlass für min. 10 Personen zur Symbolisierung der Unterstützung zu organisieren.
- Eine Delegation aus Radom zu einem geeigneten Anlass einzuladen.  
(07/20) → *ungeändert beschlossen*

„Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit“ (if A0007/20) = Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die VII. Wahlperiode von 2019 bis 2024 sollen auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit überprüft werden, soweit sie vor dem 09.11.1989 das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem zeitweiligen Ausschuss zur Auswertung vorgelegt und sowohl dem Stadtratsvorstand als auch den im Stadtrat vertretenen Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Eine öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt in Abstimmung mit den einzelnen Fraktionen. (01/20) → *ungeändert beschlossen*

„Der humanitären Krise in Griechenland entgegenzutreten!“ (if A0061/20) = Die Landeshauptstadt Magdeburg erklärt sich dem Beispiel der Landeshauptstadt Potsdam folgend, zur Aufnahme von zunächst fünf unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln bereit. Ebenso erklärt die Landeshauptstadt Magdeburg ihre Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme eines Kontingents von bis zu 80 Personen aus



Bild: Seebrücke/Jörn Neumann, CC BY-ND 2.0

allein reisenden Frauen sowie Familien mit Kleinkindern aus den Flüchtlingslagern in Griechenland. Der Oberbürgermeister teilt dem Bündnisbüro „Städte Sicherer Häfen“ bei der Stadt Potsdam den Beschluss unverzüglich mit und leitet alle weiteren notwendigen Schritte zur Aufnahme der Geflüchteten in die Wege. Um eine Umsetzung der oben genannten Beschlüsse zu ermöglichen, wird der Oberbürgermeister gebeten, mit dem Land Sachsen-Anhalt bzw. der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen und sich für eine zügige rechtliche und finanzielle Rahmensetzung einzusetzen. (05/20) → **abgelehnt**

„Magdeburg als sicherer Hafen – Hilfe für in Seenot geratene Geflüchtete“ (if A0239/19) = Die Stadt Magdeburg setzt sich dafür ein, dass Menschen in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet werden, erklärt sich zum sicheren Hafen und tritt dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei. Sie solidarisiert sich mit Menschen auf der Flucht sowie Seenotrettung. Die Stadt



Magdeburg erklärt ihre Bereitschaft, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kapazitäten auch über die Quote hinaus Geflüchtete aufzunehmen, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind. Die Stadt Magdeburg appelliert an die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, durch ein Bundesprogramm die Aufnahme und Unterbringung von in Seenot geratenen Geflüchteten zu regeln.

(11/19) → **ungeändert beschlossen**

„Magdeburg schließt sich ICAN-Städteappell an“ (if A0213/19) = Die Stadt Magdeburg folgt dem Aufruf der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN), den Vertrag bzw. Appell zum Verbot von Atomwaffen zu unterstützen. (10/19) → **ungeändert beschlossen**

„Möglichkeiten zur Online-Petition verbessern“ (A0182/19) = Das Verfahren der E-Petition ist so zu überarbeiten, dass ein Beitritt dritter Personen zu einer Petition möglich ist, soweit der Petent / die Petentin ein solches Beitreten zulässt. (09/19) → **ungeändert beschlossen**



## 5. Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Finanzen

„Fördermanagement für die Landeshauptstadt Magdeburg“ (A0208/20) = Die Möglichkeit der Einrichtung eines (de)zentralen Fördermanagements in der Stadtverwaltung Magdeburg ist zu prüfen und den zuständigen Ausschüssen das Ergebnis der Prüfung zur Beratung vorzulegen. Die Einbindung einer externen Begleitung durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie ein intensiver Austausch mit dem Deutschen Städtetag wird empfohlen. (10/20) → *ungeändert beschlossen*

**Initiative Magdeburger Wirtschaftsraum 2025+ – zukunftsorientiert, nachhaltig und krisenstabil“** (A0105/20) = Zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft und zur Sicherung einer langfristigen Krisenfestigkeit ist die Initiative: „widerstandsfähiger, resilienter, nachhaltiger Wirtschaftsraum Magdeburg 2025+“ mit folgenden Bestandteilen zu initiieren:



- Entwicklung des Leitbilds „widerstandsfähiger, resilienter, nachhaltiger Wirtschaftsraum Magdeburg 2025+“ mit dem Ziel des Ausbaus bestehender und Entwicklung neuer regionaler, Wertschöpfungsnetzwerke und Absatzmärkte.
- Analyse bestehender regionaler Wertschöpfungsnetzwerke, Identifikation von regionalen Potenzialen und Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung regionaler Netzwerke und Unternehmenskooperationen mit neuen Absatzmärkten
- Darstellung von Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit von regionalen Wertschöpfungsnetzwerken bzw. deren Aufbau.
- Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Krisensituationen, insbesondere der Anpassungsfähigkeit zur Herstellung und Lagerung kritischer Güter.
- Die Betrachtung von Digitalisierungspotentialen in regionalen Unternehmen und resultierenden Handlungsmöglichkeiten für staatliche Institutionen als Rahmengeber\*in und Koordinator\*in.
- Akquise von Fördermitteln zur Verstetigung der Initiative und zur Förderung regionalen Unternehmen und Institutionen von Land, Bund und EU.
- Zur Umsetzung der Initiative ist ein Netzwerk aus regionalen Wirtschaftsverbänden, regionalen Forschungseinrichtungen und den Unternehmen unter Koordination des Wirtschaftsdezernats zu bilden.
- Zur Umsetzung sind mindestens drei bestehende, volle Stellen im Wirtschaftsdezernat der Initiative zuzuordnen.
- Zur Analyse der Wirtschaftsnetzwerke und zur Konzeption von Wertschöpfungsnetzwerken sind regionale Partner\*innen mit einschlägiger, neutraler Kompetenz in der Produktion zu beauftragen. Dafür sind 150.000 € einzustellen.

(05/20) → *Ausschussberatung*

„Entlastung für Gastronomie und Carsharing in Zeiten von Corona“ (A0089/20) = Die Sondernutzungsgebühren z. B. für Außergastronomie und Fahrradabstellanlagen etc. sind für den Zeitraum der Corona-Pandemie sowie 2 Monate danach und wenn möglich rückwirkend ab März 2020 auszusetzen.

Dies beinhaltet in jedem Fall auch die Miete an den Eigenbetrieb KGM für Stellplätze, die Carsharing-Anbietende normalerweise zahlen müssen. (04/20) → *geändert beschlossen*

„Außergastronomie Ratskeller“ (if A0082/20) = Dem Ratskeller ist ab diesem Jahr von Ostern bis Mitte Oktober auf Basis der Sondernutzungssatzung den Betrieb einer Außergastronomie zu gestatten. Mit der Eröffnung einer Außenterrasse vor dem Rathaus verzichtet der Gastronom auf den Betrieb des Ratsgartens.

- Die angedachte Terrasse kann die Vorfläche des Eingangs zum Ratskeller einschließlich des Bereichs um den Roland sowie die davorliegende Straßenfläche umfassen.
- Die Gestaltung der Terrasse soll dem Ambiente des Marktes entsprechen und im Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie in den Ausschüssen Kultur und Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung vorgestellt werden.
- Der nördliche Eingang zum Rathaus ist auch entlang der Fassade ungehindert und barrierefrei zu garantieren. Die Vorfahrt z. B. von Botschaftern usw. muss weiterhin garantiert sein. (04/20) → *geändert beschlossen*

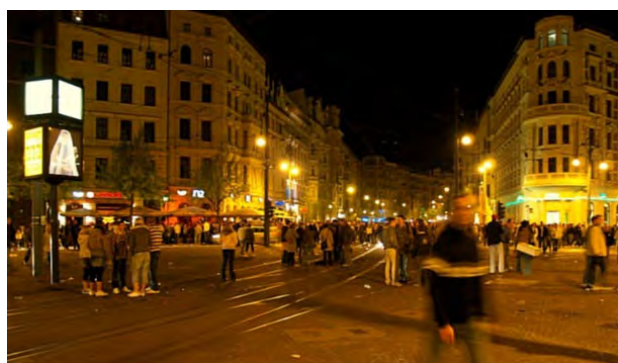


Bild: flickr.com/Zeitfixierer, CC BY-SA 2.0

„Gewerbekonzept und Ansiedlungsprogramm Hasselbachplatz“ (A0063/20) = Auf Basis des Magdeburger Märktekonzepts ist ein Gewerbekonzept für den Hasselbachplatz darzustellen. In Kooperation mit der Hasselmanagerin, der IG-Hassel und Immobilienunternehmen bis Ende 2020 ist darüber hinaus ein Ansiedlungsprogramm für eine Attraktivitätssteigerung des Areals durchzuführen. Die Förderung für die ansässige Gastronomie soll

schnellstmöglich greifen. Das Gewerbe und Ansiedlungsprogramm umfasst:

- Eine Wettbewerbsphase, in der Konzepte für Gewerbe- und Gastronomiebetriebe eingereicht und durch eine Jury aus den genannten Akteuren ausgewählt werden.
- Eine Anschubfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 7.500 €.
- Die Übernahme der Nebenkosten in den ersten drei Monaten.
- Die Förderung der Verschönerung und Vergrößerung der Außergastronomieflächen pro bestehendem Gastronomiebetrieb in Höhe von 2.500 €, für Parklets als Außergastronomiefläche bis 7.500 €.
- Die Übernahme der Sondernutzungsgebühren für Parklets durch die LH-Magdeburg.
- Einführung eines Veranstaltungsbudgets „Hasselmanagement“ von 15.000 € pro Jahr. (05/20) → *abgelehnt*

„Wirtschaftsfreundliche Verwaltung“ (if A0259/19) = Kann ab dem Lehrjahr 2020/2021 ein eintägiges Modul, pro Lehrjahr, mit dem Inhalt „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung/Behörde“ als Veranstaltung für Auszubildende der Verwaltung integriert werden. Bestandteil des Moduls soll unter anderem der direkte Kontakt und Erfahrungsaustausch mit Personen aus der freien Wirtschaft sein. Über den weiteren Inhalt und die erfolgte Teilnahme ist der Stadtrat zu informieren. (11/19) → *ungeändert beschlossen*

„ÖPNV-Förderung durch "Klimapaket" prüfen“ (A0212/19) = Der Oberbürgermeister soll gemeinsam mit dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der MVB GmbH & Co. KG zeitnah prüfen, ob und wie eine Förderung durch Finanzhilfen des Bundes für den ÖPNV in Magdeburg beantragt werden kann und dabei insbesondere die zeitlichen Fristen zu berücksichtigen. (10/19) → *ungeändert beschlossen*



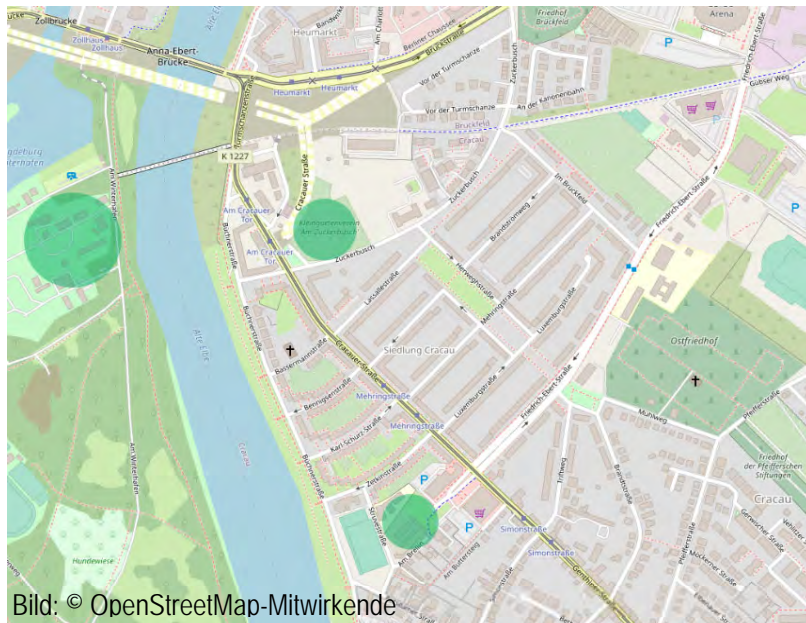
„Dual-Career-Center in Magdeburg“ (A0115/19) = Ab Herbst 2019 soll ein Dual-Career-Service-Center im Bereich des Dezernates Wirtschaft eingerichtet werden. Dieses soll eine Anlaufstelle für Doppelkarrierepaare sein, die neu nach Magdeburg kommen oder kurz vor einem Wechsel stehen. Für die personelle Untersetzung ist der Haushaltsbedarf ab dem Jahr 2020 darzustellen. (05/19) → *geändert beschlossen*

## 6. Bildung, Kultur und Medien

„Paritätische Benennung von Straßen und Plätzen“ (if A0200/20) = Die Landeshauptstadt benennt Straßen und Plätze zu gleichen Teilen nach Frauen\* und Männern\*. Bis eine tatsächlich paritätische Namensgebung erreicht ist, werden Straßen und Plätze, die mit menschlichen Namen versehen werden sollen, ab sofort ausschließlich mit Frauennamen benannt.

Ebenso wird die Prüfung von Doppelbenennungen für öffentliche Verkehrsflächen angeregt, so dass Benennungen, die Männern gewidmet sind, ebenso die bedeutenden weiblichen Verwandten berücksichtigen (beispielhaft sei hier auf die Rosenthalstraße verwiesen). (10/20) → *Ausschussberatung*

„Vorabprüfung möglicher Schulstandorte“ (if A0147/20) = Die derzeit diskutierten Standorte Am Brellin, Zuckerbusch und Am Winterhafen (Bauhof) sind kurzfristig vergleichend auf ihre Eignung für den Bau einer Schule zu prüfen. Sollten von Seiten der Verwaltung weitere Standortoptionen gesehen werden, sind diese zusätzlich zu benennen und zu betrachten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte darzustellen:



- Wie viele Quadratmeter stünden auf den Grundstücken maximal zur Verfügung? Welche Zügigkeit wäre somit als Grundschule / als weiterführende Schule möglich?
- Wer ist Eigentümer des Grundstückes? Wie schnell stünde das Grundstück zur Verfügung?
- Welche baurechtlichen Verfahren wären für die Errichtung einer Schule auf dem jeweiligen Grundstück ggf. nötig?
- Wann könnte voraussichtlich mit Planung und Bau begonnen werden? Wann könnte eine Schule an diesem Standort zur Verfügung stehen?
- Sind in der Nähe bereits Sportanlagen vorhanden, die von der Schule genutzt werden könnten? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?
- Welche weiteren Probleme müssten vor Beginn der Umsetzung ggf. gelöst werden? (07/20) → *ungeändert beschlossen*

„Rückführung der Gieseler-Halle in städtisches Eigentum“ (if A0160/20) = Es sollen Gespräche mit dem Eigentümer der Hermann-Gieseler-Halle geführt werden, um eine Rückführung des denkmalgeschützten Gebäudes in städtisches Eigentum zu ermöglichen. Die Hermann-Gieseler-Halle wird unter Beachtung der Auflagen des Denkmalschutzes so saniert und hergerichtet, dass sie für den Freizeitsport/Schulsport nutzbar ist. (07/20) → *Ausschussberatung*



„Kurzfristige Maßnahme für Urbanität auf dem Domplatz“ (A0162/20) = Nach dem 12. Juli soll ein Teil der sich im Eigentum der Stadt befindlichen Sitzmöbel (mind. 8) sowie ggf. einige der Installationen des Freiraumlabor zur vorübergehenden Nutzung auf dem Domplatz aufgestellt werden. (07/20) → *Ausschussberatung*

„Schrotebrücken in Stadtfeld-Ost“ (if A0157/20) = An allen Brücken entlang der Schrote in der Goethestraße in Stadtfeld-Ost sollen die vorhandenen Plexiglasscheiben beidseitig gegen grüne Stahlnetze ausgetauscht werden. (07/20) → *Ausschussberatung*

„Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Walbecker Platz“ (if A0139/20) = Es ist eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Walbecker Platz herbeizuführen. Dazu gehört die Aufstellung von Blumenkübeln (analog der Halberstädter Straße) verbunden mit einer Sitzqualität zum Verweilen. Die Bepflanzung mit niedrigwüchsigen Bäumen oder anderen robusten Pflanzen wäre hier wünschenswert. Anlehnbügel für Fahrräder sowie historische Fahrradbügel sollten ebenfalls zeitnah aufgestellt werden. (07/20) → *Ausschussberatung*

„Europäisches Kulturerbesiegel für Magdeburger Dom“ (A0077/20) = Erfüllt der Magdeburger Dom die aktuell gültigen Kriterien für das Europäische Kulturerbesiegel und käme eine Bewerbung in Frage. (05/20) → *geändert beschlossen*

„Öffentliche Toilettenanlage im Bereich Alter Markt“ (A0059/20) = Mit welchem Aufwand und Konzept können die in dem Gebäude „Buttergasse“, Alter Markt 13/14 Nordseite eingerichteten öffentlichen Toiletten wieder in Ordnung gebracht und der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung gestellt werden?



Gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH ist zu prüfen und ggf. entsprechende Verhandlungen zu führen, ob in dem Gebäudeteil des aufgelassenen Kiosks zwischen der Gaststätte „Bötelstube“ und der Industrie- und Handelskammer öffentliche Toiletten entstehen können. (05/20) → *ungeändert beschlossen*

### **„Ausstattungsvergütungen für bildende Künstler\*innen“ (A0030/20) =**

1. Einführung einer Ausstattungsvergütung für professionelle bildende Künstler\*innen in kommunalen Einrichtungen. Dazu ist eine Richtlinie bis Ende September 2020 zu erarbeiten. Hierbei sind folgende Dinge zu berücksichtigen:
  - Nachzuweisende Kriterien der Professionalität können sein:
    - a. Abschluss eines Studiums an einer künstlerischen Hochschule oder
    - b. professionelle Ausstattungs- oder Publikationstätigkeit oder eine qualifizierte künstlerische Praxis oder
    - c. Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder
    - d. Mitgliedschaft in einem der Landesverbände des Bundesverbandes Bildender Künstler\*innen.
  - e. Einzelausstellung (1-2 Künstler\*innen): Die Ausstattungsvergütung beträgt 125 Euro pro Künstler\*in pro Woche.
  - f. Gruppenausstellungen (ab drei und mehr Künstler\*innen): Die Ausstattungsvergütung beträgt 150 Euro pro Woche und verteilt sich auf die Anzahl der Künstler\*innen. Bedingung ist jedoch, dass jede/r Künstler\*in eine Ausstattungsvergütung von mindestens 50 Euro pro Woche erhält. Daher erhöht sich im Bedarfsfall der Gesamtbetrag der Ausstattungsvergütung entsprechend.
  - g. Alle Beträge gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Im Haushaltsplan wird ab 2021 ein neues Produkt "Ausstattungsvergütung bildende Künstler\*innen" aufgenommen. Ab dem Jahr 2021 wird ein jährlicher Ansatz in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.
3. Die Ausstattungsvergütung für bildende Künstler\*innen wird in die Fachförderrichtlinie KULTUR aufgenommen. Die Richtlinie ist dahingehend zu überarbeiten.

(02/20) → **Ausschussberatung**

**„Einrichtung von Ortsteilafeln“ (A0003/20) =** Es sind Ortsteilafeln am Beginn von Stadtteilen aufzustellen, soweit dies zur Verbesserung der Erkennbarkeit von Stadtteilen und der Erleichterung der Orientierung sinnvoll erscheint.  
(01/20) → **geändert beschlossen**

**„Maßnahmen zur Erhöhung der Besucher\*innenzahlen der Museen“ (A0280/19) =** Kurzfristig ist eine Senkung des Eintrittspreises von derzeit 15 € für den Besuch der Dauerausstellungen des Kulturhistorischen Museums und des Museums für Naturkunde auf 5 € zu veranlassen.

Der Preis von 15 € ist dann nur beim Besuch der Sonderausstellung „Faszination Stadt“ zu entrichten. Alternativ ist zu prüfen: der mehrmalige Besuch aller Ausstellungen mit einer Eintrittskarte, der Verkauf einer Eintrittskarte für 2 Personen oder der kostenfreie Eintritt an Wochenenden. (12/19) → **geändert beschlossen**

**„Benennung eines Straßennamens“ (A0183/19) =** Anlässlich seines 10. Todestages ist dafür zu sorgen, dass im Jahr 2020 eine Straße nach dem am 23. Juni 2010 verstorbenen Magdeburger Schauspieler Frank Giering benannt wird.

(09/19) → **ungeändert beschlossen**

## **7. Mitglieder der Fraktion GRÜNE/future!**

<b>Madeleine Linke</b>	<b>Fraktionsvorsitzende / Vorstand Verkehrspolitische Sprecherin</b>
<b>Olaf Meister</b>	<b>Fraktionsvorsitzender / Vorstand Kommunalpolitischer Sprecher</b>
<b>Julia Mayer-Buch</b>	<b>Vorstand Kulturpolitische Sprecherin</b>
<b>Mirko Stage</b>	<b>Vorstand Stadtentwicklungspolitischer Sprecher Stadtentw., Bauen und Verkehr (Vorsitz)</b>
<b>Stephan Bublitz</b>	<b>Vorstand Jugendpolitischer Sprecher</b>
<b>Prof. Alexander Pott</b>	<b>1. stellv. Stadtratsvorsitzender Finanzpolitischer Sprecher</b>
<b>Julia Bohlander</b>	<b>Familienpolitische Sprecherin</b>
<b>Matthias Borowiak</b>	<b>Sozialpolitischer Sprecher Gesundheit / Soziales (Vorsitz)</b>
<b>Jürgen Canehl</b>	<b>Bildungspolitischer Sprecher</b>
<b>Urs Liebau</b>	<b>Wirtschaftspolitischer Sprecher</b>
<b>Kathrin Natho</b>	<b>Umweltpolitische Sprecherin</b>



## **Unsere Stadträt\*innen**

(von links): JuliaMayer-Buch, Kathrin Natho, Prof. Alexander Pott, Stephan Bublitz, Mirko Stage, Madeleine Linke, Jürgen Canehl, Olaf Meister, Matthias Borowiak, Julia Bohlander, Urs Liebau